



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 24. November 2020

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020 zur Wiederaufbereitung und Verpachtung von Gemeindeflächen im Eichwald wurden bekannt gegeben:

- 1.) *Die Wiederaufbereitung der Eichwaldwiesen, Gemarkung Zaberfeld, wird vom Bauhof der Gemeinde Zaberfeld gemäß den kalkulierten Kosten von Bauhofleiter Reinhold Sigloch vorgenommen.*
- 2.) *Vor einer Entsorgung oder Aufbereitung müssen die Erdablagerungen beprobt werden.*
- 3.) *Die Flächen sollen an die beiden Zaberfelder Bewerber, die noch aktiv Viehwirtschaft betreiben, verpachtet werden.*
- 4.) *Die Flächen werden zu einem marktüblichen Pachtpreis verpachtet.*
- 5.) *Es ist ein langfristiger Pachtvertrag über 10 Jahre abzuschließen.*
- 6.) *Die Verwaltung wird beauftragt mit den Interessenten zu verhandeln und die Flächen auf die beiden Bewerber aufzuteilen.*

Neukalkulation der Wassergebühr

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Gemeinde Zaberfeld wird weiterhin eine Gebühr für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Zaberfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021-2022 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf den freiwilligen Ausgleich der ausgleichsfähigen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2018 entsprechend der Anlage 4 wird verzichtet.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2021 – 12/2022 wie folgt geändert:
 - Wasserverbrauchsgebühr 2,41 € /m³ Frischwasser

Die Umsetzung der Wasserkonzeption des Zweckverbandes „Obere Zabergäugruppe“ mit Leitungsverlegungen, Neubau eines neuen zentralen Hochbehälters in Ochsenburg und dem Neubau des Tiefbrunnen II zur Sicherung der Eigenwasserversorgung verursachen seit 2018 sehr hohe Kosten für die Gemeinde Zaberfeld. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren bis zum Abschluss der Wasserkonzeption so fortsetzen. Daher ist eine Neukalkulation der Wassergebühren unerlässlich, wenn die Gemeinde in Zukunft Kostenunterdeckungen vermeiden möchte. Anders als im Bereich Abwasser sind Kostenüberdeckungen bei der Wasserversorgung nicht zwingend auszugleichen. Dennoch wurden bei der Kalkulation auch die Ergebnisse der Vorjahre (bis 2018) ermittelt, um eventuelle bis dahin vorliegende Kostenunterdeckungen zu berücksichtigen. Jedoch liegt bis 2018 insgesamt eine Kostenüberdeckung vor. Würde man diese mitberücksichtigen, sinkt der Gebührensatz von 2,41 € je m³ auf 2,32 € je m³. Da sich durch die Wasserkonzeption in den Folgejahren fortbleibend eine hohe Kostenlast für die Gemeinde Zaberfeld ergeben wird und ein höherer Gebührensatz eine höhere Förderquote bei den Zuschüssen für die Wasserkonzeption mit sich bringt, hat sich der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen und den vollen kostendeckenden Gebührensatz von 2,41 € je m³ für den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 beschlossen.

Bebauungsplanverfahren „Hofäcker, 1. Änderung“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Hofäcker, 1. Änderung“ in der vorliegenden Fassung wird gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine Durchführung nach § 13 BauGB möglich ist. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für das Bebauungsplanverfahren „Hofäcker 1. Änderung“ vom 17.08.2020 bis zum 18.09.2020 sind Anregungen bei der Gemeinde eingegangen, die in der Sitzung beraten wurden. Der Gemeinderat hat sich in der Abstimmung dem Verwaltungsantrag angeschlossen und den vorgelegten Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zugestimmt. Das Gebiet „Hofäcker“ ist im geltenden Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt, woran sich durch die Planänderung auch zukünftig nichts ändern wird. Es wird lediglich die Voraussetzung geschaffen, dass „nicht störende Gewerbebetriebe“ ausnahmsweise zugelassen werden können. Jede Nutzungsänderung wird wie bisher im Gemeinderat behandelt und seitens der unteren Baurechtsbehörde auf die Eigenschaft „nicht störend“ geprüft.

Verabschiedung des Waldhaushalts 2021

Der Gemeinderat hat dem Waldhaushaltsplan 2021 zugestimmt.

Der vorgelegte Waldhaushaltsplan unterliegt wie in den vergangenen Jahren erheblichen Unsicherheiten. Der Umfang der Kalamitäts-Nutzungen (Holznutzung in Folge höherer Gewalt auf Grund von Naturereignissen) ist nicht abzusehen und eine Wiederbewaldung von Schadflächen ist zeit- und kostenintensiv.

Entgegen den Vorjahren ist nach der vorgelegten Haushaltsplanung für 2021 mit einem geringen Defizit zu rechnen.

Das dritte Trockenjahr in Folge und Sturmereignisse im letzten Winter verursachten in den betreuten Wäldern (alle 46 Kommunen im Kreis sowie viele Privatwälder) rund 90.000

Festmeter (Fm) Schadholz. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland oder weltweit sind die naturnahen Laubmischwälder im Heilbronner Raum aber viel widerstandsfähiger als z.B. großflächige reine Fichten- oder Kiefernwälder.

Während die Hauptbaumart Buche vor allem unter der Sommertrockenheit stark leidet, waren die Eichen im Frühjahr fast frei von Schadfraß durch Frostspanner, Eichenwickler u.a. und wirkten vital. Bei allen Baumarten gab es sehr viel Frucht- bzw. Samenanhang, bei Eichen eine sogenannte „Vollmast“. Bei der Esche scheint es einzelne Exemplare zu geben, die gegen das Triebsterben resistent sind, die Mehrzahl wird aber nicht zu halten sein.

Enorm zugenommen hat die erhöhte „Verkehrssicherungspflicht“ an öffentlichen Straßen sowie an Sportplätzen, Wohngebieten etc. am Waldrand.

Aktuell zeichnet sich ein kleiner Lichtblick für eine Preiserholung ab. Insbesondere in Süddeutschland ist weniger Käferholz als erwartet angefallen und die Auftragslage der Säger noch gut.

Komplett unbeeinflusst ist die Nachfragesituation bei den Baumarten Douglasie und Lärche. Hier können Preise bis zu 100 €/Fm realisiert werden. Entsprechend haben wir aktuell den Fokus auf den Einschlag dieser sogenannten „Rothölzer“ gelegt.

Auch beim Laubholz leiden im speziellen die Buchen noch unter dem Trockensommer 2018. Das Phänomen absterbender Buchen ist jedoch dieses Jahr weit weniger ausgeprägt als letztes Jahr.

Im Gegensatz zur Nadelholz-Sägeindustrie, die die Corona-Pandemie fast unbeschadet überstanden hat, leidet die Laubholz-Sägeindustrie bzw. der Laubstammholzhandel unter den Handelsbeschränkungen. Die Baumarten Buche und Esche sind im Rundholz- und Schnittholzhandel sehr stark exportgeprägt. Die Eiche ist weiterhin bei Küchen-, Möbel- und Fußbodenherstellern „in Mode“. Die Nachfrage kann daher, trotz hohem Eichen-Anteil unserer Wälder im Landkreis Heilbronn, nicht befriedigt werden.

Zum Herbst 2021 steht für den Zaberfelder Gemeindewald wieder die turnusmäßige Erneuerung der Forsteinrichtung an. Dabei wird zunächst der aktuelle Zustand der Bäume und Waldflächen erfasst und bewertet (Inventur). In einem zweiten Schritt erfolgt eine Kontrolle, inwieweit die zuletzt vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und die geplanten ökologischen und wirtschaftlichen Ziele im Wald erreicht werden konnten. Gerade durch die für die Forstwirtschaft herausfordernden letzten drei Jahre aufgrund der sich spürbar verändernden klimatischen Rahmenbedingungen sowie dem hohen Anfall von Sturm- und Käferholz kommt dieser Bestandsaufnahme eine wichtige Rolle zu. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sowie anhand der individuellen Zielsetzung des Waldeigentümers entsteht dann eine fachlich ausgewogene und nachhaltige Planung für den nächsten Bewirtschaftungszeitraum von 2021 bis 2031.

Baugesuche

- Neubau Wohngebäude, Quartiersraum, Lagerräume, Ausstellung mit Büro, Abbruch Photovoltaikanlage in Zaberfeld, Muttersbachstr. 3, Flurstück 1517/4 und 1518/2
- Erstellung Anbaubalkon in Ochsenburg, Eppinger Str. 39, Flurstücke 32 und 32/3
- Umbau eines 2 Familienhauses in ein 4 Familienhaus in Michelbach, Ringstraße 5, Flurstücke 54,55 und 53/6

Der Gemeinderat hat allen drei Baugesuchen zugestimmt.